

Germering, den 04.02.2021

Sehr geehrte Eltern,

genauso wie im Präsenzunterricht müssen auch im Distanzunterricht, im digitalen Bereich, Regeln definiert und deren Einhaltung mit geeigneten Mitteln eingefordert werden. Generell wurden Sie von Ihren Klassenlehrkräften über die Regeln der jeweiligen Klasse im Distanzunterricht schon informiert. Ich möchte Sie heute noch einmal auf ein paar wichtige allgemeine Regeln hinweisen bzw. erinnern.



In Videokonferenzsystemen ist es nicht erlaubt:

- Videokonferenzen durch Drittprogramme oder durch sonstige Geräte in Bild oder Ton aufzuzeichnen (Denken Sie bitte daran, dass „Alexa“ nicht im gleichen Raum der Videokonferenz stehen darf).
- Chatverläufe zu speichern.
- Dritte an der Videokonferenz teilnehmen zu lassen.
- Videokonferenzen an öffentlichen Orten beizuwohnen.
- Den Zugangslink an Dritte weiter zu geben (außer es würde sonst eine Nutzung unmöglich werden und ein Nachteil fürs Kind entstehen).
- Inhalte der Videokonferenzen an Dritte weiterzugeben oder frei zugänglich im Internet zu speichern oder zu veröffentlichen.
- Verbotene Inhalte während einer Videokonferenz zu präsentieren oder zu verbreiten.

Bei Verstößen gegen diese Nutzungsregeln kann ein Ausschluss erfolgen. Bei groben Verstößen behält sich die Schule weitere disziplinarische oder rechtliche Schritte vor.

Verstöße gegen das Persönlichkeitsrecht, z.B. durch Veröffentlichungen in Chatgruppen von Videokonferenzinhalten, Screenshots von SchülerInnen, Leistungen, Chatverläufe u.ä., werden zur Anzeige gebracht.

Bei jüngeren SchülerInnen können Eltern die Kinder bei der Einwahl unterstützen. Anschließend sollen sich Familienangehörige zurückziehen, um den Unterrichtsablauf nicht zu stören. Generell ist eine weitere Beteiligung der Eltern unzulässig und sollte unterbunden werden.

Ich bekomme immer wieder Rückmeldung, wie wichtig Videokonferenzen in den Klassen sind, besonders bzgl. der sozialen Kontakte. Aber auch im Grundschulbereich gibt es immer wieder Kinder, die sich an die vereinbarten Regeln nicht halten, die Technik „ausprobieren“ und für extreme Störungen der Videokonferenzen sorgen. Bitte besprechen Sie mit Ihren Kindern noch einmal das richtige Verhalten in Videokonferenzen. Im Sinne des Allgemeinwohls sehen wir uns gezwungen, Kinder, die sich nicht an die vereinbarten Regeln halten und die Konferenzen stören, auszuschließen. Das bedeutet, dass diese Kinder nicht mehr an den Klassenvideokonferenzen teilnehmen dürfen.

Die Form, in der der Unterricht, inklusive Materialabholung etc., abläuft, liegt im Entscheidungsbereich der Klassenleitungen. Die Jahrgangsstufenteams arbeiten eng zusammen. Alle derzeitigen Systeme entstanden aus einer Vielzahl an Vorüberlegungen, gerade auch im Hinblick auf die vielen unterschiedlichen häuslichen Voraussetzungen.

Da es in diesem Schuljahr Zwischenzeugnisse anstatt der an unserer Schule üblichen Lernentwicklungsgespräche gibt, werden die Lehrkräfte nach der Aushändigung der Zeugnisse Gesprächstermine (in welcher Form wird uns das Infektionsgeschehen vorgeben) anbieten, um eventuelle Fragen zu klären. Melden Sie sich bitte bei Ihrer Lehrkraft, wenn Sie Fragen zum Zeugnis haben und einen Gesprächstermin wünschen.

Leider kann ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mitteilen, wie es ab dem 15.02.2021 konkret in der Schule weitergehen wird. Wie Sie der Presse mit Sicherheit schon entnommen haben, wurden die Winterferien gestrichen. Somit ist jedes Kind auch im Zeitraum der Winterferien (15. – 19.02.2021) verpflichtet, am Unterricht, in welcher Form auch immer er stattfinden wird, teilzunehmen.

Ich wünsche uns allen eine baldige Entspannung der Situation, gutes Durchhaltevermögen und vor allen Dingen Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Woller, Rin